

FESTSETZUNGEN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Bestand **1. Änderung**



Gewerbegebiet
(§ 8 BauGB)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,6

Grundflächenzahl

GFZ 1,2

Geschossflächenzahl als Höchstmaß

TH 10,0 m

Traufhöhe als Höchstmaß

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze



offene Bauweise

Planung, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

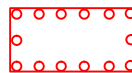
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für die Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und abs. 6 BauGB)

Erhaltung



Bäume



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr.25a und Abs.6 BauGB)

Anpflanzen



Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des Änderungsbereichs



Mit Geh-, Fahr- und Leitungs- rechten zu belastende Flächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



unterirdische Leitungen -
ungefährer Verlauf



Bodendenkmal, fachgerechte
Bergung und Dokumentation
erforderlich

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenzen

83/7

Flurstücksnummer



Baublocknummer



entfallende Festsetzungen



anzunehmende Bäume